



eHBA - DER ELEKTRONISCHE HEILBERUFSAUSWEIS

Funktionen | Anwendungen | Beantragung

Der Gesetzgeber hat entschieden, dass bis 2018 alle Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken schrittweise an die medizinische Telematikinfrastruktur angeschlossen werden sollen. Das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene E-Health-Gesetz sieht dazu die modulweise Einführung verschiedener Anwendungen vor, die auch mit Bonus- und Malusregelungen verbunden sind. Der Zugriff auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) darf zum Beispiel nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis erfolgen. Und auch für die elektronische Arztbriefschreibung ab Januar 2017 ist ein elektronischer Heilberufsausweis zwingend erforderlich. Dies wird für niedergelassene Ärzte von der KV Sachsen zusätzlich honoriert. Eine frühzeitige Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises bei der Sächsischen Landesärztekammer wird daher dringend empfohlen, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Wir möchten Sie deshalb über die Funktionen und den Beantragungsprozess umfassend informieren.

Arztausweise im Scheckkartenformat als Sicht- und Mitgliedsausweis der Sächsischen Landesärztekammer werden weiterhin unverändert und kostenfrei auf Antrag herausgegeben.

Wichtig: Sie können diesen Arztausweis online im Mitgliederportal der Sächsischen Landesärztekammer bestellen und dazu gleich Ihr Bild hochladen. Wenn Sie einen elektronischen Heilberufsausweis haben, benötigen Sie allerdings keinen zusätzlichen Arztausweis im Scheckkartenformat.

Der eHBA gilt im Gegensatz zum Arztausweis im Scheckkartenformat bundesweit. Bei einem Umzug in ein anderes Bundesland behält er seine Gültigkeit. Der eHBA bleibt jedoch Eigentum der herausgebenden Landesärztekammer. Er hat bei einer vertraglichen Mindestlaufzeit von zwei Jahren eine Gültigkeit von fünf Jahren.

FUNKTIONEN DES ELEKTRONISCHEN HEILBERUFS-AUSWEISES (eHBA)

Authentifikation

Der Heilberufsausweis kann einen Arzt gegenüber

- der medizinischen Telematikinfrastruktur,
 - einem Praxisverwaltungssystem (PVS),
 - einem Krankenhausinformationssystem (KIS),
 - internen Internetportalen z. B. von Kammern, KVen, Verbänden und Behörden und
 - gegenüber Banken sicher authentifizieren.
- Umgangssprachlich: „Ich darf hier jetzt zugreifen.“

Elektronische Unterschrift (Qualifizierte elektronische Signatur)

Die Signierung (Unterschrift) von elektronischen Dokumenten wie z. B.:

- Arzt-, Befund- und Entlassbriefe,
 - Abrechnung gegenüber der KV, aber auch
 - Antragstellung bei Behörden,
 - Abschluss von Kaufverträgen,
- kann rechtsverbindlich online erfolgen.

Verschlüsselung

Der Heilberufsausweis sichert eine kryptische Verschlüsselung von Dokumenten mit einem außerordentlich hohen Sicherheitsstandard. Damit kann eine Nutzung des Internets für die Übermittlung von Dokumenten erfolgen, ohne dass separat abgeschottete und teure Netze notwendig sind.

Sichtausweis

Wie der Arztausweis im Scheckkartenformat weist der eHBA Sie in der Apotheke oder bei Notfällen als Arzt aus.

ANWENDUNGEN DES ELEKTRONISCHEN HEILBERUFSAUSWEISES (eHBA)

Signierung der Online-Abrechnung für die KV

Seit 1. Oktober 2012 können Sie Ihre Online-Abrechnung für die KV Sachsen mit dem eHBA rechtsverbindlich signieren und ausschließlich online versenden. Damit entfällt für Sie die papierne Abgabe der rosa Erklärung.

Anmeldung am Mitgliederportal der Sächsischen Landesärztekammer

Die Sächsische Landesärztekammer plant eine Anmeldung am Mitgliederportal über den eHBA. Die Passworteingabe kann dann entfallen. Sie können auf Ihr Online-Fortbildungspunkte-Konto zugreifen, Ihre Mitgliederdaten ändern oder Mitteilungen rechtssicher und geschützt übermitteln. Gleichzeitig soll ab dem Beitragsjahr 2017 die Möglichkeit geschaffen werden, die Beitragsveranlagung über das Mitgliederportal erledigen zu können.

Elektronischer Arztbrief

Ab dem 1. Januar 2017 wird der elektronische Versand von Arztbriefen von der KV Sachsen vergütet, wenn der Arztbrief mittels eines eHBA elektronisch signiert wird.

Notfalldaten auf der eGK

Ab Januar 2018 erhalten alle Versicherten die Möglichkeit, von ihrem Arzt notfallrelevante Informationen wie Diagnosen, Allergien, Unverträglichkeiten usw. auf der eGK eintragen zu lassen. Diese Eintragungen können nur mit Einsatz des eHBA erfolgen.

Elektronische Patientenakte

Ab Januar 2019 haben die Versicherten Anspruch auf eine elektronische Patientenakte. Der Zugriff darauf ist nur mit einem eHBA möglich.

eMedikationsplan

Ab 2018 soll der papierne Medikationsplan, auf den Versicherte ab Oktober 2016 Anspruch haben, auf der eGK abgelegt werden.

ANBIETER UND KOSTEN

Der eHBA kann nur von einem Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) hergestellt werden. Derzeit gibt es nur einen Anbieter, die Firma medisign GmbH. Die Landesärztekammern haben sich für ein wettbewerbsoffenes Modell ausgesprochen. Deshalb sind wir mit weiteren Anbietern im Kontakt. Sobald Verträge mit anderen ZDA geschlossen werden, bietet Ihnen die Sächsische Landesärztekammer eine entsprechende Auswahlmöglichkeit an. Bitte informieren Sie sich über die monatlichen Kosten und Rabattaktionen direkt bei den Anbietern. Die Sächsische Landesärztekammer kann dafür keine Gewähr übernehmen. Denken Sie bitte daran, dass Sie für die Nutzung des eHBA ein entsprechendes Kartenlesegerät und die notwendige Software benötigen. Diese kann ebenfalls beim ZDA erworben werden.

BEANTRAGUNG

Das Antragsverfahren erfolgt für Sie einfach und zeitsparend in nur fünf Schritten.

1. Abgleich der vorliegenden Meldedaten

a) Informieren Sie die Sächsische Landesärztekammer mittels des Kontaktformulars (www.slaek.de/de/01/mitgliedschaft/arztausweis.php) oder telefonisch über die gewünschte Ausstellung eines eHBA. Danach sendet Ihnen die Sächsische Landesärztekammer einen Brief mit Ihren persönlichen Daten zu. Sie gleichen diese mit Ihren aktuellen Daten ab, wählen die Identifizierungsstelle und ggf. einen der angebotenen ZDA aus und senden den Brief anschließend an die Sächsische Landesärztekammer zurück.

oder

b) Sie loggen sich in das Mitgliederportal der Kammer ein (portal.slaek.de), beantragen dort einen eHBA, gleichen bei dieser Gelegenheit Ihre vorliegenden Meldedaten ab und entscheiden sich für eine Identifizierungsstelle (Sächsische Landesärztekammer, Deutsche Post, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank) und ggf. für einen ZDA.

2. Antragstellung

Beim derzeitigen Anbieter medisign GmbH: Nach Eingang Ihrer Daten erhalten Sie einen persönlichen Antragsschlüssel von der Sächsischen Landesärztekammer. Authentifizieren Sie sich jetzt mit Ihrem persönlichen Antragsschlüssel im Internet unter www.ehba.de. Klicken Sie anschließend auf „Weiter zum Antrag“. Ergänzen Sie den bereits mit Ihren Daten vorgefüllten Antrag, drucken Sie ihn aus und kleben Sie ein aktuelles Passfoto im Format 3,5 x 4,5 cm auf.

Bei zukünftigen Anbietern: Folgen Sie bitte den von uns an Sie übergebenen Anleitungen.

3. Identifizierung

Mit den Antragsunterlagen und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses weisen Sie sich nun bei einer Identifizierungsstelle (Sächsische Landesärztekammer, Deutsche Post, Deutsche Apotheker- und Ärztebank) aus. Die Identifizierungsstelle nimmt Ihre Antragsunterlagen entgegen, identifiziert Sie und leitet die kompletten Unterlagen entsprechend weiter.

Eine Identifizierung ist nicht notwendig, wenn Sie bei Antragstellung Kunde der Deutschen Apotheker- und Ärztebank sind und sich für den ZDA Medisign GmbH entschieden haben (BankIdent).

4. Produktion

Die Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer überprüfen dann Ihren Arztstatus und erteilen dem ZDA die Produktionsfreigabe. Dieser sendet Ihnen anschließend Ihren elektronischen Heilberufsausweis und ein Passwort in zwei getrennten Sendungen zu.

5. Freischaltung

Der elektronischen Heilberufsausweis muss vor der ersten Nutzung freigeschaltet werden (Ändern der Transport-Pin) und dem ZDA mittels des beigefügten Formulars durch den Arzt schriftlich bestätigt werden. Danach ist der elektronische Heilberufsausweis einsetzbar.

Diese Abläufe ähneln der Neubeantragung von Onlinebanking-Verträgen. (z. B. Sparkasse).

SERVICE-ALTERNATIVE FÜR SIE!

Erledigen Sie bequem Schritt 1 von zu Hause aus. Danach kommen Sie mit den Ihnen zugesandten Unterlagen einfach in die Hauptgeschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden oder in deren Bezirksstellen in Leipzig, Chemnitz und Bautzen und führen Sie den Beantragungs- und Identifizierungsprozess mit einem der Mitarbeiter/-innen durch. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin.

Mitzubringen sind:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Deutschland, Mitgliedstaaten der EU und der EWR-Staaten sowie der Schweiz).
- gültiger Reisepass und Aufenthaltstitel für Deutschland (nicht EU-Staaten).

VORAB-IDENTIFIZIERUNG!

Sollten Sie derzeit noch keine Anwendungsmöglichkeiten für sich sehen, empfehlen wir Ihnen jedoch unbedingt eine Vorab-Identifizierung! Die Vorab-Identifizierung entlastet den Antragsprozess und ist fünf Jahre gültig.

Eine Vorab-Identifizierung können Sie jederzeit bei den Mitarbeitern des Berufsregisters und der Bezirksstellen durchführen lassen. Nutzen Sie dazu Ihre Termine bei den Bezirksstellen der KV Sachsen, bei der Sächsischen Ärzteversorgung, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank und bei Fortbildungsveranstaltungen in der Sächsischen Landesärztekammer.

Mitzubringen sind:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Deutschland, Mitgliedstaaten der EU und der EWR-Staaten sowie der Schweiz).
- gültiger Reisepass und Aufenthaltstitel für Deutschland (nicht EU-Staaten).

Nach der Vorab-Identifizierung können Sie selbst zeitlich flexibel entscheiden, wann Sie einen eHBA beantragen möchten. Das können Sie dann bequem von zu Hause aus am Computer erledigen. Natürlich steht Ihnen die Sächsische Landesärztekammer auch dabei gern beratend zur Seite.

KONTAKT

Hauptgeschäftsstelle

01099 Dresden, Schützenhöhe 16

Frau Richter 0351 8267 360

Frau Drews 0351 8267 361

Frau Girbig 0351 8267 362

Frau Löw 0351 8267 363

Herr Helbig 0351 8267 364

Frau König 0351 8267 365

E-Mail: berufsregister@slaek.de

Bezirksstelle Chemnitz

09116 Chemnitz, Carl-Hamel-Straße 3a

Frau Thierfelder 0371 216 514

E-Mail: chemnitz@slaek.de

Bezirksstelle Leipzig

04347 Leipzig, Braunstraße 16

Frau Zeps 0341 5644 056

E-Mail: leipzig@slaek.de

Bezirksstelle Dresden, Außenstelle Bautzen

02625 Bautzen, Am Stadtwall 3

Frau Rasche 03591 3632 757

E-Mail: aussenstelle-bautzen@slaek.de

Medisign GmbH (Zertifizierungsdiensteanbieter)

Hotline für Fragen zur Antragstellung

Mitarbeiter unterstützen in allen technischen Fragen

zum Kartenantrag (Mo.-Fr. 8.00 bis 19.00 Uhr),

Telefon: 0211 77008 390 zum Festnetztarif.

WICHTIGE LINKS!

Antrag auf einen elektronischen Heilberufsausweis:

www.slaek.de/de/01/mitgliedschaft/arztausweis.php

Online-Abrechnung bei der KV Sachsen:

www.kvs-sachsen.de